



Aufgabenbeschreibung Sozialkommission Otelfingen

Vorsitz	Präsident resp. Vizepräsident als Vertretung
Anzahl Mitglieder	3-5 Mitglieder
Amtsperiode	4 Jahre
Rechtsgrundlagen	Gemäss Art. 56 des Zürcher Gemeindegesetzes, Art. 38 der Gemeindeordnung der Gemeinde Otelfingen und Art. 20 Abs. 7 des Verwaltungsreglements der Gemeinde Otelfingen.
Wählbarkeit	Gemäss § 3 des Gesetzes über die politischen Rechte, und gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung: <ul style="list-style-type: none"> - Schweizer Bürgerrecht - Mind. 18 Jahre alt - Urteilsfähig - Wohnsitz in Otelfingen
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Gute Allgemeinbildung - Idealerweise Beziehung zum Sozialen- und Gesundheitswesen, Interesse an rechtlicher und politischer Arbeit im sozialen und gesellschaftlichen Bereich der Gemeinde insbesondere für Menschen in schwierigen Lebenslagen - Sozialkompetenz im Umgang mit sozial Benachteiligten - Interesse sich Fachwissen selbständig anzueignen (inkl. Fortbildung) - Fähigkeit Texte innert nützlicher Frist zu studieren und zu beurteilen - Fähigkeit Sitzungen/Anhörungen mit den Klienten zu begleiten und/oder leiten (auch tagsüber) - Strategisches Denken und gesunder Menschenverstand - Kommunikationsfähigkeit - Konfliktfähigkeit - Teamfähigkeit und Loyalität - Verpflichtung zum Kollegialitätsprinzip - Gradlinig, sachlich, entscheidungsfreudig - Offen, interessiert, motiviert - Verschwiegen, diskret - Psychisch belastbar - Durchsetzungsvermögen - Von Vorteil Sprachkenntnisse in Englisch, Italienisch und Französisch



Aufgaben / Tätigkeiten	<p>Die Sozialkommission befasst sich mit allen Geschäften im Sozial- und Gesundheitsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Die Teilnahme an den Sitzungen der Kommission, wobei vorgängig die Akten zu studieren sind b) Teilnahme an Anhörungen von Klienten und Sitzungen bei Behörden, Amtsstellen, Institutionen sofern sie für den betroffenen Fall als Referent zugeteilt sind c) Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen sofern sie durch die Kommission delegiert sind d) Mitarbeit an der Ausarbeitung von Richtlinien, des Jahresberichts und weiteren Dokumenten in Kompetenz der Kommission und zu Händen des Gemeinderates e) Übernahme und Ausübung Ressortverantwortung bei zugewiesenen Aufgaben (z.B. im Bereich Asyl) f) Aufsicht und Controlling in den Bereichen: Strategie / Gesetz / Vollzug / Finanzen / Fallführung
Anzahl Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> - 12 Sitzungen Sozialkommission pro Jahr - Budgetsitzungen 1-2 pro Jahr - Individuelle Sitzungen für Fallbesprechungen, nach Bedarf
Protokollierung	<p>Das Protokoll der Sozialkommissionsitzung wird durch die Abteilungsleitung Soziales verfasst.</p>
Entschädigung	<p>Gemäss der Entschädigungsverordnung (EVO) der Gemeinde Otelfingen.</p>
Finanzkompetenz	<p>Gemäss den Ergänzenden Richtlinien zur Sozialhilfe.</p>
Tätigkeitsnachweis	<p>Auf Verlangen wird einem ausscheidenden Mitglied ein Tätigkeitsnachweis ausgestellt.</p>